

Ergänzende Stellungnahme zu den Beschlüsse der Bezirksvertretung Nippes vom 17.11.2011 und vom 15.12.2011, sowie den Beschlüsse des Verkehrsausschusses vom 06.12.2011 und vom 31.01.2012 zu der Beschlussvorlage  
**Verkehrskonzept Weidenpesch**

Session-Nummer: 0858/2010

### Streichung der Drehung der Einbahnstraßenrichtung der Amboßstraße aus Variante 2 (S.16)

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 31.01.2012 hat die Verwaltung bei der Beratung über das Verkehrskonzept Weidenpesch (TOP 4.2) darauf hingewiesen, dass der abweichende Beschluss der Bezirksvertretung - nach erneuter Prüfung durch die Verwaltung - nicht schlüssig ist und auch so nicht umgesetzt werden kann. Wenn die Einbahnstraßenrichtung der Amboßstraße in Variante 2 nicht gedreht wird, muss die ursprüngliche Einbahnstraßenrichtung der Schmiedegasse auch beibehalten werden, andernfalls ist der Bereich nicht mehr befahrbar.

Aus diesem Grund wurde vom Verkehrsausschuss beschlossen, die Vorlage nochmals zur Beratung in die Bezirksvertretung zu verweisen.

Der Durchgangsverkehr in Richtung Norden läuft heute über den Straßenzug Merheimer Straße, Schmiedegasse, Amboßstraße, den Knoten Feuerstraße/Amboßstraße/Floriansgasse und Jesuitengasse auf die Jesuitengasse in Richtung Kapuzinerstraße (siehe Anlage).

Der Durchgangsverkehr in Richtung Osten läuft heute über den Straßenzug Merheimer Straße und Schmiedegasse zur Neusser Straße (siehe Anlage).

Bei Beibehalten der Einbahnstraßenrichtung der Amboßstraße kann der Knoten Feuerstraße/Amboßstraße/Floriansgasse/Jesuitengasse nicht wie geplant umgebaut werden (siehe Detailausschnitt der Anlage). Sowohl Feuerstraße als auch Amboßstraße führen dann in nördlicher Richtung auf den genannten Knoten zu. Da der Knoten baulich so umgestaltet werden soll, dass der heutige Durchgangsverkehr in Richtung Norden über die Jesuitengasse unterbunden wird, ist die Durchfahrt zur Jesuitengasse aus Feuerstraße und Amboßstraße nicht mehr möglich. Der Knotenumbau gewährleistet weiterhin durch seine bauliche Gestaltung, dass ein Linksabbiegen auf die Jesuitengasse in südlicher Richtung unmöglich wird und so südliche Durchgangsverkehre verhindert werden.

Zur Begründung weist die Verwaltung ergänzend darauf hin, dass die einzelnen Maßnahmen zur Zielerreichung aufeinander abgestimmt sind und nur mit der Umsetzung aller Maßnahmen innerhalb einer Variante die gewünschte Wirkung erzielt werden kann. Das „Herauslösen“ einzelner Komponenten, wie beispielsweise die Ablehnung der Drehung der Einbahnstraße Amboßstraße in Variante 2 führt dazu, dass angestrebte Verkehrsberuhigungsziele nicht in der gewünschten Ausprägung erreicht werden können (siehe Seite 6 und 7 der Vorlage).